

KfW-Information für Multiplikatoren

22.10.2021

Themen dieser Ausgabe: Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkte	Themen
Energie und Umwelt »		
1.	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Kredit 295	<p>Anpassungen und Erweiterungen der Förderbedingungen zum 01.11.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Förderung von Ressourceneinsparungen und -wechseln 1.2. Attraktivere Förderbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen 1.3. Erhöhung des maximalen Förderbetrages 1.4. Erhöhte Förderquote für Projekte zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung 1.5. Transformationskonzepte 1.6. Anpassung bestehender Dokumente 1.7. Neue Dokumente "Informationsblatt CO₂-Faktoren", "Informationsblatt Transformationskonzepte"
2.	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand 293	Aktualisierung der Förderbedingungen zum 01.11.2021
Service-Informationen »		

Energie und Umwelt

1. Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (295): Anpassungen und Erweiterungen der Förderbedingungen zum 01.11.2021

Im Folgenden möchten wir Sie über Anpassungen und Klarstellungen der Förderbedingungen in unserem Kreditprodukt informieren. Die neuen Förderbedingungen gelten zum einen für Anträge, welche erstmalig ab dem 01.11.2021 bei der KfW gestellt werden und zum anderen für Anträge, die auf Grundlage der bis zum 31.10.2021 geltenden Förderbedingungen abgelehnt wurden und ab dem 01.11.2021 erneut gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Bei rückgesendeten und nach Rücksendung erneut gestellten Anträgen gelten jeweils die zum Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung gültigen Förderbedingungen.

1.1. Förderung von Ressourceneinsparungen und -wechseln

Ab dem 01.11.2021 werden in unserem Förderprodukt zusätzlich zu den bisher geförderten Maßnahmen zur Energieeffizienz ebenfalls Maßnahmen zur Ressourceneffizienz gefördert. Aufgrund dieser Erweiterung des Förderzwecks wird die Bezeichnung des Produkts zu "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" geändert.

In Modul 4 werden zukünftig Maßnahmen zur Einsparung ausgewählter Materialien gefördert. Diese ausgewählten Materialien bzw. Ressourcen werden in dem neu bereitgestellten "Informationsblatt CO₂-Faktoren" veröffentlicht. Außerdem werden Ressourcenwechsel von einer CO₂-intensiven auf eine weniger CO₂-intensive Ressource gefördert, sofern beide dieser Ressourcen innerhalb des aktuell gültigen "Informationsblatts CO₂-Faktoren" gelistet sind. Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Weiterführende Informationen zur Antragstellung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz sowie den möglichen Beihilferegimen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt "Investitionsmehrkosten" sowie der Anlage zum Merkblatt "Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen".

1.2. Attraktivere Förderbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen

Um die Förderbedingungen und die Anreize speziell für kleine und mittlere Unternehmen zu erhöhen, wird der bisherig gültige "CO₂-Deckel" für kleine und mittlere Unternehmen von 700 auf 900 Euro pro eingesparte Tonne CO₂ erhöht.

1.3. Erhöhung des maximalen Förderbetrages

Der bisher maximal mögliche Tilgungszuschuss in den Modulen 2, 3 und 4 bei Antragstellung innerhalb des Beihilferegimes "Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung" wird von 10 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro angehoben.

1.4. Erhöhte Förderquote für Projekte zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung

Projekte zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung können ab dem 01.11.2021 mit einer erhöhten Förderquote gefördert werden. Eine Antragstellung kann in diesen Fällen bei Erfüllung der entsprechenden Anforderungen an das Projekt zukünftig unter dem Artikel 36 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung erfolgen.

Weiterführende Hinweise zur Förderung von Projekten zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung entnehmen Sie bitte unserer Anlage zum Merkblatt "Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen" sowie unserem Informationsblatt "Investitionsmehrkosten".

1.5. Transformationskonzepte

Im Rahmen des Förderprogramms sollen Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Klimaneutralität noch stärker unterstützt werden. Hierzu können ab dem 01.11.2021 Transformationskonzepte beim Projektträger des Förderwettbewerbs eingereicht werden. Der Projektträger VDI-VDE-IT übernimmt die Prüfung dieser Anträge sowie bei positivem Prüfergebnis die Ausreichung der Förderung. Die Förderquote für Transformationskonzepte beträgt bis zu 50 % bzw. 60 % (für kleine und mittlere Unternehmen) der förderfähigen Kosten.

Weiterführende Informationen rund um die Förderung von Transformationskonzepten entnehmen Sie bitte dem neu erstellten Informationsblatt "Transformationskonzepte".

1.6. Anpassung bestehender Dokumente

Die "Technischen Mindestanforderungen" für die Module 1 - 4 wurden redaktionell umbenannt in "Anlagen zum Merkblatt" (Module 1 - 4). Die grundlegende Struktur der Dokumente ändert sich nicht. Es wird nach wie vor für jedes Modul des Förderprogramms eine separate "Anlage zum Merkblatt" unter den bekannten Dokumenten-Bestellnummern bereitgestellt.

Wesentliche Änderungen der Anlagen:

- Modul 1: Klarstellungen und Präzisierungen der bestehenden Förderpraxis
- Modul 2: Weiterführende Erläuterungen zu Biobrennstoffen, Präzisierungen zu Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien
- Modul 3: Die Voraussetzung, dass Unternehmen ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben müssen, entfällt.
- Modul 4: Klarstellung des Vorhabensbegriffes, weiterführende Informationen zu außerbetrieblichen Abwärmemaßnahmen, weiterführende Hinweise zur Erstellung des ab dem 01.11.2021 zu verwendenden Einsparkonzeptes
- Informationsblatt Investitionsmehrkosten: Hinweise zur Beantragung von außerbetrieblichen Abwärmeprojekten sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz

1.7. Neue Dokumente "Informationsblatt CO₂-Faktoren", "Informationsblatt Transformationskonzepte"

"Informationsblatt CO₂-Faktoren":

Dieses neu erstellte Dokument enthält sämtliche Energieträger sowie die zugehörigen CO₂-Faktoren, welche in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in diesem Dokument sämtliche Ressourcen und deren zugehörige CO₂-Faktoren aufgelistet. Das Dokument und die darin enthaltenen Angaben werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in regelmäßigen Abständen überarbeitet und angepasst.

Diesem Dokument können Sie auch die ab dem 01.11.2021 geltenden differenzierten CO₂-Faktoren für Strom entnehmen. Ab dem 01.11.2021 wird ein niedrigerer CO₂-Faktor für Elektrifizierungsprojekte und ein höherer CO₂-Faktor für Stromeinsparprojekte angewendet. Dieses Dokument werden wir Ihnen voraussichtlich erst zum 01.11.2021 in finaler Form zur Verfügung stellen können.

"Informationsblatt Transformationskonzepte":

Dieses neu erstellte Dokument enthält weiterführende Hinweise zur Beantragung einer Förderung für Transformationskonzepte beim Projektträger des Förderwettbewerbs VDI-VDE-IT sowie zum jeweiligen (Mindest-) Inhalt eines Transformationskonzepts.

2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293): Aktualisierung der Förderbedingungen zum 01.11.2021

Aktualisierte technische Mindestanforderungen zum 01.11.2021

Die technischen Mindestanforderungen wurden an die im Juli von der EU-Kommission final verabschiedeten Vorgaben der EU-Taxonomie für Klimaschutzaktivitäten angepasst (siehe Delegierter Akt (Verordnung) zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020 / 852 vom 06.07.2021). Damit entsprechen die förderfähigen Maßnahmen nahezu vollständig den technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie im Bereich Klimaschutz.

Zur Verbesserung der Transparenz über die förderfähigen Maßnahmen sowie zur Erleichterung der Kundenansprache und Vermarktung des Programms wurden die in der Klimaschutzoffensive förderfähigen Maßnahmen in sieben Module (Modul A bis Modul G) aufgeteilt:

- Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien
- Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien
- Modul C: Energieversorgung
- Modul D: Wasser, Abwasser, Abfälle
- Modul E: Transport und Speicherung von CO₂
- Modul F: Nachhaltige Mobilität
- Modul G: Green IT

Für jedes Modul gibt es eine separate Anlage zum Merkblatt mit den zugehörigen technischen Mindestanforderungen (TMA) in übersichtlicher, tabellarischer Form.

Einen hilfreichen Überblick über alle KfW-Verwendungszwecke, förderfähigen Maßnahmen und Beihilferegime sowie weitere Hinweise bietet das Informationsblatt "Klimaschutzoffensive für den Mittelstand".

Service-Informationen

Die aktualisierten Merkblätter, die Anlagen zu den Merkblättern und die Infoblätter können ab sofort im Archiv des KfW-Partnerportals unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4389	295	Merkblatt	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit	01.11.2021
600 000 4386	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 1: Querschnittstechnologien	01.11.2021
600 000 4390	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	01.11.2021
600 000 4391	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software	01.11.2021
600 000 4471	295	Anlage zum Merkblatt	Modul 4 Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	01.11.2021
600 000 4398	295	Infoblatt	Investitionsmehrkosten	01.11.2021
600 000 4912	295	Infoblatt	Infoblatt CO ₂ -Faktoren	01.11.2021
600 000 4934	295	Infoblatt	Transformationskonzepte	01.11.2021
600 000 4591	293	Merkblatt	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	01.11.2021
600 000 4913	293	Anlage zum Merkblatt	Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien - Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4914	293	Anlage zum Merkblatt	Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien - Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4916	293	Anlage zum Merkblatt	Modul D: Wasser, Abwasser, Abfälle – Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4917	293	Anlage zum Merkblatt	Modul E: Transport und Speicherung von CO ₂ - Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4918	293	Anlage zum Merkblatt	Modul F: Nachhaltige Mobilität - Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4919	293	Anlage zum Merkblatt	Modul G: Green IT- Technische Mindestanforderungen	01.11.2021
600 000 4920	293	Infoblatt	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	01.11.2021

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001